

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 01.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.09.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) Satzungsbeschlüsse gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 21.06.2021 die folgenden Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung der Gemeinde Wenningstedt Braderup (Sylt) für das Grundstück „Up di Hiir 23“ (Flurstück 114/34, Flur 6, Gemarkung Wenningstedt-Braderup) im Ortsteil Braderup.

Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung der Gemeinde Wenningstedt Braderup (Sylt) für das Gebiet Osterwiese am Osterweg, an seiner Westseite begrenzt durch die östlichen Grenzen der Grundstücke der Häuser Bremer Straße Nr. 20, 24 und 28 (Flurstücke 61/60, 61/57 und 61/118) im Ortsteil Wenningstedt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie unten angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung der Gemeinde Wenningstedt Braderup (Sylt) für das Gebiet „Lüing Wai“ (Flurstücke 23/5, 52/6 und 202/12) im Ortsteil Wenningstedt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie unten angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages treten die vorgenannten Bebauungspläne in Kraft. Alle Interessierten können die Bebauungspläne und Begründungen von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind die Satzungen auf Dauer im Internet unter der Adresse: <https://sylt-gis.de/> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese B-Pläne in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzungen sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 31.08.2021

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**

Leser werben – Prämie sichern!